

Sitzungsvorlage Nr. 019/2023 ST

Straßenbaumaßnahmen 2023

An den		beraten am:
Ausschuss für Straßen, Wege, Planung, Klima	Ö	22.03.2023
Verwaltungsausschuss	N	03.04.2023
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	13.04.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Instandsetzung von Straßen 250.000,00 € veranschlagt. Hiervon sind 31.600,00 € für anderweitige überplanmäßige Ausgaben (Üpl) gebunden.

Diese sollen wie folgt verwendet werden:

- 68.400,00 € Materialkosten für Unterhaltungsmaßnahmen durch den Kommunal-Service Lüchow sowie kleinere Reparaturen gemäß dem Zeitvertrag „Instandsetzung und Unterhaltung“
- 150.000,00 € für sonstige Unterhaltungsmaßnahmen

Im investiven Bereich sind 80.000,00 € für den Ausbau von Gehwegen sowie 170.000,00 € für den Ausbau von Stadtstraßen eingeplant.

Dem gegenüber gibt es folgende Vorschläge bzw. Anträge für Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| a) Fahrbahninstandsetzungen | verfügbar |
| | 150.000,00 € |
| → Karl-Mente-Weg – Deckenerneuerung | 75.000,00 € |

→ Kantstraße – Deckenerneuerung 107.000,00 €

b) Investive Maßnahmen an Gehwegen **verfügbar**
80.000,00 €

→ Die Finanzmittel für Gehwege werden dem Budget zur Erneuerung von Gehwegeoberflächen im Rahmen des Glasfaserausbaus durch einen externen Dritten in der Stadt Lüchow (Wendland) zugeführt.

→ Umbau Parkbucht Tarmitzer Straße auf Höhe der Eichen 20.000,00 €

c) Investive Maßnahmen an Straßen **verfügbar**
170.000,00 €

→ Oberbauerneuerung Fritz- Reuter- Straße 170.000,00 €
(Restbuchwert per 31.12.2021: 1,00 €)

Begründung: Die Erneuerung der Fritz-Reuter- Straße wurde durch den Rat der Stadt Lüchow im Jahr 2022 beschlossen. Die Haushaltsmittel wurden per Ratsbeschluss vom 05.09.2022 in die Position „Gehwegeerneuerung“ umgewidmet. Hierbei wurde besprochen die Fritz- Reuter- Straße in das Jahr 2023 zu verschieben

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

☐ Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☐ Nein

☐ Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

☒ Ja

☐ Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

☐ Erwartete Mindereinnahme:

€

€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

☐ Nein

☒ Ja, Höhe?

€

Der jeweilige Restbuchwert wird im Jahr der Ausführung der Maßnahme ergebniswirksam abgeschrieben. Auf die Investitionssumme der investiven Maßnahmen erfolgt eine jährliche Abschreibung von 4,00 %.

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

☒	Nein			
☐	Ja, Sachkonto/Kostenstelle:		Höhe:	€
	Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?	☐	Nein	☐ Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Planung, Klima beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, in 2023 folgende Maßnahmen durchzuführen:

a) Fahrbahninstandsetzungen

b) Investive Maßnahmen an Gehwegen

c) Investive Maßnahmen an Straßen
